



Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Datum: 16.07.2024

Ihr Zeichen:

Firma

Fraunholz Personalservice GmbH

Uhlandstr. 1

91522 Ansbach

Bearbeiterin: Frau Walther

Telefon: 0981 16 - 247

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 203 / 126 / 81324 K02/1

Identifikations-
nummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

| | |
|--|---|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Fraunholz Personalservice GmbH, Uhlandstr. 1, 91522 Ansbach | |
| Steuernummer 203 / 126 / 81324 | Identifikationsnummer |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum | Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 10.12.2023 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!

Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude
Mozartstraße 25
91522 Ansbach

Servicezentrum Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Bayerische Landesbank
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
HypoVereinsbank Ansbach

IBAN
DE48 7005 0000 0004 3604 70
DE80 7600 0000 0076 5015 00
DE25 7652 0071 0004 1500 66

BIC
BYLADEMXXX
MARKDEF1760
HYVEDEMM406

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

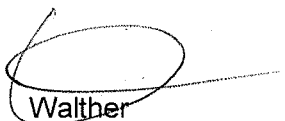
8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Walther

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.